

Telephon Nr. 53.

Inserate finden durch die Neuw-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem taufräftigsten Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die achtspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuw u. Grevenbroich 20 Pfg., für die vierspaltige Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aannahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Expedition: Neuw, Niederstrasse 46.

39. Infracta

* Die Entstehung geistiger Epidemien.
Wenn der moderne Mensch von den großen geistigen Epidemien vergangener Zeiten hört, so kommen ihm diese Vorgänge höchst „mittelalterlich“ vor, und doch greifen ähnliche Zustände auch jetzt noch oft in das Leben der Menschheit ein. Schon die seltsame Gleichwichtigkeit, mit der gewisse übertriebene Auswüchse der Mode wucherten sich verbreiten, gibt zu denken. Oder um an ein ganz anderes Gebiet zu erinnern: als vor einer Reihe von Jahren an der Börse plötzlich eine Anzahl von Augen ins Ungemeine im Preise in die Höhe getrieben wurde und einen Kurssturz erreichte, der in gar keinem Verhältnis mehr stand zu ihrem inneren Wert, war das gleichfalls durch eine Art geistiger Ansteckung zu erklären. Dr. A. F. von Weuten meint in einem Aufsatz des „Archives von Velhagen und Klasing's Monatsheften, man müsse hierbei von einfachen körperlichen, reflectorischen Vorgängen ausgehen, um die epidemische Verbreitung geistiger Epidemien zu verstehen, was uns zwar sehr fraglich erscheint. Er meint, es sei eine täglich zu beobachtende Erscheinung, daß gewisse Reflexbewegungen, wie das Niesen, außerordentlich zur Nachahmung ansetzen. Beim ersten Anatomieunterricht gehe es so lange gut, bis einem der anwesenden Mediziner übel wird, dann folgen gewöhnlich andere seinem Beispiele. Wehnlich sei es mit dem Würgen und den choreutischen Zuständen, die selten selten in Mädchenschulen auftreten; das seien schon richtige, nervöse Epidemien, die hin und wieder die Behörden geradezu zwingen, die betroffenen Schulen zu schließen, um der Weiterverbreitung ein Ziel zu setzen. So müßten auch die großen Volksbewegungen von ihren kindlichen Eigentümlichkeiten

292

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeilage täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, das St. Quirinsblatt. Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden.



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kauftüchtigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die achteckige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viereckige Reflektanzzeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle benachbarten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 200.

Redaktion Joh. Grunau.

Dienstag, den 16. April 1912. (Lambertus, Calixtus.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß.

39. Jahrgang.

Das Geheimnis der Jungtürkischen Wahlsege.

Die Wahlerfolge der Jungtürken, die dem Komitee „Union et Progrès“ eine Zweidrittelmehrheit in der neuen Kammer sichern dürften, haben selbst in Komiteekreisen als Ueberraschung gewirkt. Nach den inneren Kämpfen der Partei und ihren mehrfachen schweren Fehlern in der Verwaltung, befürchteten auch genaue Kenner der Verhältnisse ein Misserfolg der jungtürkischen Regimes und ein mächtiges Anwachsen der in der liberalen Union vereinigten Oppositionsparteien. Es fehlte nicht an ernst zu nehmenden Prophezeien, die der Ueberzeugung waren, daß die Kammerwahlen möglicherweise der Opposition die Mehrheit in der Kammer bringen werden. Es kam aber anders! Aber nicht das jungtürkische Programm ist sieghaft, sondern die in letzter Zeit kräftiger angelegene Organisation der Partei, die gegenüber den so gut wie organisationslosen Oppositionsparteien von Anfang an im großen Vorteile war. Diese Ueberlegenheit der Parteiorganisation wurde noch durch Wahlgeschick und eine geschickte Wahlleitung, die nichts weniger als von einem freisinnigen Regime zeugte, unterstützt, so daß die regierenden Jungtürken bedeutende Gewinne erzielen konnten. Die Wahlen in Konstantinopel standen vollständig im Zeichen des jungtürkischen Wahlgeschicks und der Ueberlegenheit der liberalen Union beschloß, sich in einigen Wahlbezirken Konstantinopels — wo oppositionelle Parteigänger geprügelt wurden, der Stimme zu enthalten.

Am ärgsten trieben es aber die Jungtürken gegenüber der oppositionellen Presse. Die türkische Pressefreiheit, auf die sich die patriotischen Schwärmer so viel zugute getan hatten, ist gewesen. Abdul Hamid hat die Presse nicht mehr geteilt als gegenwärtig die „aufgeklärten“, „freisinnigen“ Jungtürken. Anlaß zur Verrückung der Pressefreiheit gab ihnen das Verlangen des Volkes nach Aufhebung des Belagerungszustandes. Diesem Verlangen soll zwar Willfahrt, aber an den von ihm geschaffenen Rechtsverhältnissen nichts geändert werden. Eine eigene Kommission hat sich wochenlang dem Kopf darüber zerbrochen, wie die bestehenden Gesetze abgeändert werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Und als die Wahlen kamen, hatte man den Knobel für die Opposition gefunden. § 2 des Pressegesetzes ist dahin abgeändert worden, daß jeder, der eine Zeitung oder eine Zeitschrift herausgeben will, ottomanischer Untertan sein müsse, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und Doktor oder Lizenziat einer ottomanischen Fakultät sein oder mindestens eine Hochschule (höhere Mittelschule) besucht habe. Als Kautions sind bei der Gründung einer periodischen Veröffentlichung zu erlegen in Konstantinopel 500 Pfund (fast 10 000 Mark) bei einem Tagblatt und 200 Pfund bei einem politischen Wochen- und Monatsblatt, in der Provinz 100 und 50 Pfund. In einem Zusatzartikel zum Pressegesetz wird allen Angehörigen der Armee und der Marine die politische Mitarbeiterschaft an Zeitungen verboten, und die Herausgeber werden mit 6 Monaten Gefängnis oder 5 bis 25 Pfund bestraft, wenn sie sich weigern, die Namen der Offiziere zu nennen, die ihnen gegen das Gesetz verstößende Beiträge eingekauft haben.

Gegen diesen Zusatzartikel wird kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden haben. Die leidige Politik hat der türkischen Armee schwere Wunden geschlagen, und es ist begreiflich, daß die leitenden Kreise den Offizieren das Politisieren abgelehnt haben. Welchen Einfluß diese auf die innere und äußere Politik des Reiches schon genommen haben, ist zu bekannt, als daß es hier wiederholt zu werden brauchte. Erinnert sei nur an die große Rolle, die die Offiziere im Komitee gespielt haben und wohl im Geheimen noch spielen, an die Revolution von 1908 und die Gegenrevolution von 1909, an die parteipolitischen Kämpfe, an die Ermordung oppositioneller Journalisten, an Willkürakte der Ortskomitees in der Provinz usw., wobei überall Offiziere ihre Hände im Spiele hatten. Im Offizierskorps gab es schon förmliche Parteien und Gruppen, die für und gegen den Kriegsminister, oder den Großvezir, oder eine andere Persönlichkeit waren. Die Manneswürde mußte unter solchen Umständen schwer leiden. Wagnus Schelhat Pascha ist es mit vieler Mühe gelungen, das Politisieren im Offizierskorps einzuschränken, vollen Erfolg wird er aber erst dann haben, wenn den Offizieren das passive Wahlrecht für die Kammer abgeprochen sein wird. Wahrscheinlich wird auch in diesem Sinne die Verfassung noch abgeändert werden.

Die Einführung der Kautionspflicht will die Zahl der oppositionellen Zeitungen verringern. Dieses Ziel wird sich aber nur teilweise erreichen lassen, da nur die Neugründung solcher Blätter verhindert werden wird, die keiner Partei angehören und deren Herausgeber schwach bei Kasse sind. Gehören sie einer Partei an, dann wird diese schon die verlangte Kautionspflicht aufbringen. Auf die bestehenden Zeitungen findet die Kautionspflicht keine Anwendung, wenn aber eine vom Kriegsgesetz eingeführt wird und dann nach bisherigen Brauche unter einem andern Titel weiter erscheinen will, muß sie die vorgeschriebene Kautionspflicht erlegen. Die oppositionellen Zeitungen sind deshalb sehr zahlreich geworden, und was nichts mehr zu schreiben.

Die liberale Partei hat überhaupt schon keine Zeitung von Belang mehr, so daß der „Tanin“, das Blatt der Komiteepartei, den Liberalen ihre

Spalten zur Verfügung gestellt hat. Einige der hervorstechendsten oppositionellen Journalisten hat man hinter Schloß und Riegel gesetzt, andere des Landes verwiesen.

Nicht nur der einheimischen Presse geht die Regierung zu Leibe, sondern auch den auswärtigen. Den Vertretern fremder Zeitungen wird mit der Ausweisung gedroht, wenn sie der Regierung unangenehme Nachrichten verbreiten. Die Wahrheit fragt leider wenig danach, ob sie der Regierung angenehm sei oder nicht. Wähler sind nur italienische Journalisten ausgewiesen worden, an andere hat man sich noch nicht herangewagt. Fremde, die unter dem Schutze der Kapitalationen stehen, können nur von ihrem Vorkäufer oder Geländeten ausgelesen werden. Wollen daher die Türken einen Fremden los sein, müssen sie sich an seine Vorkäufer wenden. Die Depeschensensur wird wieder streng gehandhabt, so daß von den Berichterstattern wieder der Weg über Bulgarien gewählt wird. Die Depeschen gehen mit dem Abendzuge nach der bulgarischen Station Titrovo-Selment, von wo sie weiter telegraphiert werden. Viele Depeschen werden von der Zensur verstimmt, andere gar nicht abgeleitet, ja nicht einmal immer der Aufgabe davon verständigt, damit er sich sein Geld wiederholen könnte. Auch abgesehen von der Zensur, läßt der türkische Telegraph viel zu wünschen übrig. Unter Abdul Hamid ging das Telegraphieren rascher als heute.

Und in diesen Zeiten regten die Jungtürken, das sind die Geheimnisse ihres überraschenden Wahlerfolges.

Deutschland.

* Berlin, 15. April. Wie wir von zuverlässiger kolonialer Seite hören, wurde zum Gouverneur von Deutsch-Natalia der Direktor im Reichskolonialamt Dr. Schöne, und als dessen Nachfolger der bisherige Gouverneur von Kamerun, Dr. Glei, bestimmt. Ueber die Beförderung des Gouverneurs von Samoa ist zurzeit noch keine Entscheidung getroffen worden. Zum Gouverneur von Togo ist endgültig Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg ernannt worden.

* Frankfurt, 15. April. Der Kaiser wird Ende Mai zur Einweihung des Osthafens hier eintreffen, und wie verlautet, bei dieser Gelegenheit die Stiftungsurkunde der neuen Universität Frankfurt unterzeichnen.

China.

* Peking, 15. April. Ein Gelächter zwischen Schinesen, Mandchuren, Mongolen, Turken und

Tibetanern auf und ermarkt die Bevölkerung, veraltete und schädliche Gewohnheiten wie die Fußverkrüppelung aufzugeben. — Der erste Teil des Erlasses wird ein großes Hindernis der Vereinheitlichung Chinas aus dem Wege räumen und namentlich den Gegensatz zwischen Chinesen und Mandchuren, der eine der Wurzeln der Revolution war, erheblich mildern. Ob Juanschi mit der Aufforderung, die Unflut der Fußverkrüppelung aufzugeben, Erfolg haben wird, bleibt noch abzuwarten. Schon Kaiser Kwanghi hat im Jahre 1665 ein Edikt erlassen, das die Verkrüppelung der Füße verbot. Aber er sah sich schon nach fünf Jahren genötigt, den Befehl wieder aufzuheben, da er unausführbar war. Die Chinesen sind eben in die wüsten Füßchen ihrer Frauen so verfallen, wie bei uns noch viele Leute in die Wespentailen. Uebrigens herrscht die Unflut nur bei den Chinesinnen; die Mandchu-Frauen haben normale Füße.



Georges Clemenceau.
Präsident der französischen Kammer.

Methylalkohol vor Gericht.

* Berlin, 13. April. Zu der heutigen Sitzung im Prozeß gegen Scharlach und Genossen ist der Angeklagte Redomski nicht erschienen. Sein Verteidiger R. Dr. Puppe bittet im Namen seines Klienten wiederholt, gemäß § 20 St.-P.-O. diesem zu gestatten, der Hauptverhandlung fern bleiben zu dürfen. Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Beratung, daß die Anwesenheit des Angeklagten Redomski absolut notwendig sei. Die Verhandlung wird bis zum Erscheinen des R. ausgesetzt. Um 10½ Uhr erscheint Redomski. Der Vorsitzende erklärt ihm: Das Gericht hatte seine Anwesenheit für durchaus notwendig. Sollte er noch einmal fern bleiben, dann würde er vorgeführt und einfach in Haft genommen werden. Ein Zeuge Gottschall hat nach Schnaps, der er aus einer Destillation in der Landsberger Straße bezogen, hartes Unwohlsein bekommen, bestehend in Uebelkeit, Erbrechen, Diarrhöe und Störung des Schlafes. Er hatte schon neun Jahre in dem Lokal seinen „Schloßchen“ getrunken. Seit November hatte er bemerkt, daß der „Schloßchen“ eigentümlich schmeckte und schlecht roch. Er hat, wie die Verteidigung feststellte, den verdächtigen Schnaps etwa vier Wochen lang getrunken und ist dann erst erkrankt. Ein Zeuge Franzke hat in demselben Lokal sechs Jahre lang verkehrt und ist erst am Donnerstag nach Weihnachten krank geworden. Der Schnaps hat, wie er angibt, „komisch geschmeckt“. Zeuge konnte dann plötzlich nichts mehr sehen und hat fünf Wochen lang Kopfschmerzen gehabt.

Der Sachverständige Augenarzt Dr. Kowalewski, der den letzten Zeugen behandelt hat, bekundet u. a.: Er könne nicht mit positiver Sicherheit sagen, daß in diesem Falle die Sehstörung auf Methylalkohol zurückzuführen ist. Bei den Augenärzten sei für die Einwirkungen des Methylalkohols auf das Auge ein ganz feststehendes Bild bereits vorhanden, doch lasse dieser Fall keinen sicheren Schluß zu, schon weil sich die Sehstörung zu zwei Dritteln wieder gebessert hat, während Methylalkoholvergiftungen immer zur Erblindung führen. Der Sachverständige setzt dann des längeren auseinander, daß in der am 25. Januar 1912 stattgefundenen Sitzung der Berliner ophthalmologischen Gesellschaft vier Fälle von Sehstörungen nach Methylalkoholvergiftung vorgelegt seien. Die Wirkung des Methylalkohols sei in Bezug auf die Sehnerven und die Netzhaut viel verdaulicher als die Methylalkohols und nicht zu vergleichen mit letzterem. Allerdings sei man in Deutschland vor dieser Zeit nicht in der Lage gewesen, klinische Fälle von Methylalkoholvergiftung zu beobachten, sondern man war nur auf die Literatur,

Verlauf der ringförmigen Sonnenfinsternis vom 17. April 1912.

Die Sonnenfinsternis vom 17. April ist dadurch interessant, daß sie auf einer schmalen Zone in Nordwestdeutschland ringförmig gesehen wird. Auf unserer Karte ist der Weg, den die Zentrallinie in Deutschland nimmt, durch eine dicke Linie gezeichnet. In den Städten Duisburg, Essen, Münster, Minden, Osnabrück, Nienburg, Hagenow, Greifswald, Rostock, die an dieser Linie liegen, wird die Finsternis ringförmig sichtbar sein, während im übrigen Deutschland die Sonne ebenfalls, aber nicht ringförmig, verfinstert wird. Die der Zentrallinie parallelen laufenden Linien sind die Linien gleicher Phase der Finsternis. Die beigefügten Zahlen geben die Größe der Bedeckung in Teilen des Sonnendurchmessers. Die gestrichelten, ausgezogenen, nahezu mit den Meridianen parallelen Linien sind die Linien gleichen Anfangs der Finsternis. Die an ihrem Kopf ihnen beigefügten Zahlen geben die Ortszeiten des Anfangs der Finsternis. Die unterbrochenen Linien stellen die Linien gleichen Endes der Finsternis dar, und die am Fuße der Karte eingetragenen Zahlen geben die Ortszeiten des Endes der Finsternis. Zur Bestimmung des Zeitpunktes, in dem die erste und letzte Berührung des Mond- und Sonnenrandes stattfindet, bedarf es der Kenntnis der Richtung, in der der Mond an der Sonnenscheibe vorbeizieht. Dieser sogenannte Positionswinkel für Berlin ist auf unserer Karte rechts unten eingetragen.



